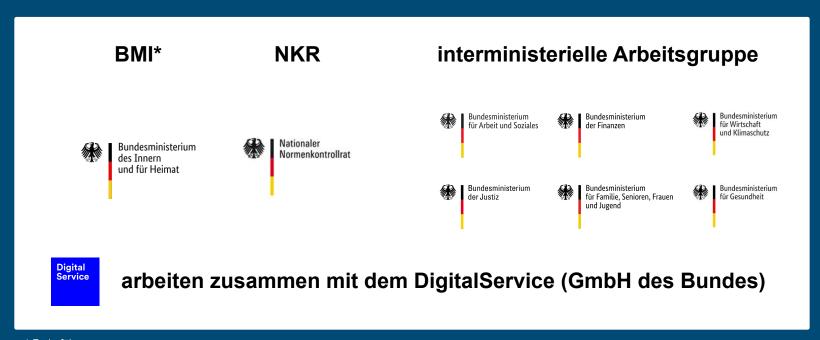
Herzlich willkommen zur Online-Schulung

Regelungen digitaltauglich gestalten – praktische Tipps für den Digitalcheck



Das Team Digitalcheck:



Unser Ziel heute:

Wir zeigen Ihnen, wie Sie mithilfe der fünf

Prinzipien für digitaltaugliche

Gesetzgebung Ihre Vorhaben praxisnah

und digital umsetzbar gestalten.

... und damit den "Digitalcheck gut machen" :-)



Bedeutung digitaltauglicher Gesetzgebung

- 2. Die fünf Prinzipien für digitaltaugliche Gesetzgebung
- 3. Fragen, Antworten und Diskussion
- 4. Abschluss und Feedback

Agenda



Gespräch zu zweit

Was sind Ihre bisherigen Berührungspunkte mit dem Digitalcheck?

Wie war diese Erfahrung?

1

Bedeutung digitaltauglicher Gesetzgebung



Grundlagen für eine digitale Umsetzung werden in der Rechtsetzung gelegt







Grundlagen für eine digitale Umsetzung werden in der Rechtsetzung gelegt

Was **Umsetzungs**adressat:innen der Staat Regelung **Angebot** prozess definiert

Adaptiert von 'Designing for Public Services' by Nesta, Design For

Was **Norm-**

erleben



Digitaltaugliche Regelungen sind Regelungen, die:

eine einfache und wirkungsorientierte Umsetzung, unter Ausschöpfung der digitalen Möglichkeiten zum Nutzen aller Beteiligten ermöglichen.



Hat mein Regelungsvorhaben Digitalbezug?

Leitfragen:

- Führt das Regelungsvorhaben zur Anpassung oder Neuentwicklung eines IT-Systems?
- Beinhaltet das Regelungsvorhaben Verpflichtungen für Beteiligte?
- Kann eine Wiederverwendung von Daten die Umsetzung erleichtern?
- Hat das Regelungsvorhaben einen Datenaustausch zur Folge?
- Spielt **Kommunikation zwischen Beteiligten** in der Umsetzung des Regelungsvorhabens eine Rolle?
- Kann durch (Teil-)Automatisierung der Aufwand für Betroffene reduziert werden?



Der Digitalcheck ist keine Checkliste am Ende des Schreibprozesses.

Der Digitalcheck ist eine **methodische Prozessbegleitung in der frühen Phase** der Gesetzgebung, um digitaltaugliche Rechtsetzung sicherzustellen.



Politischer Druck, immer mehr Checks, neue Anforderungen, wenig Zeit: Wir wissen, es wird viel von Ihnen erwartet.

Die Hilfestellungen und Angebote des Digitalchecks werden auf Basis Ihres Feedbacks stetig **weiterentwickelt**, um die bestmögliche Anwendung sicherzustellen.



Haben Sie Fragen bis hierhin?



Unser Praxisbeispiel für die Schulung: Einbürgerung



Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) § 10 Abs. 1

(vereinfacht und verkürzt)

Ein Ausländer ist auf Antrag einzubürgern, wenn er

- 1. ein Einbürgerungs- und Sprachtest ablegt
- 2. in Deutschland seit über 5 Jahren rechtmäßig gemeldet ist
- seinen Personenstand aus dem Herkunftsland nachweisen kann (seine Identität und Staatsangehörigkeit geklärt sind)
- 4. (...)



Unsere Aufgabe: Reform des Einbürgerungsrechts, insb. das Verfahren nach § 10 StAG

Vorrangig möchten wir digitale Potenziale ausschöpfen.

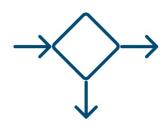




Akteurin / Akteur, Organ



Aktion



Entscheidung / Option



Datenbank



Dazugehöriger Paragraf in der Regelung







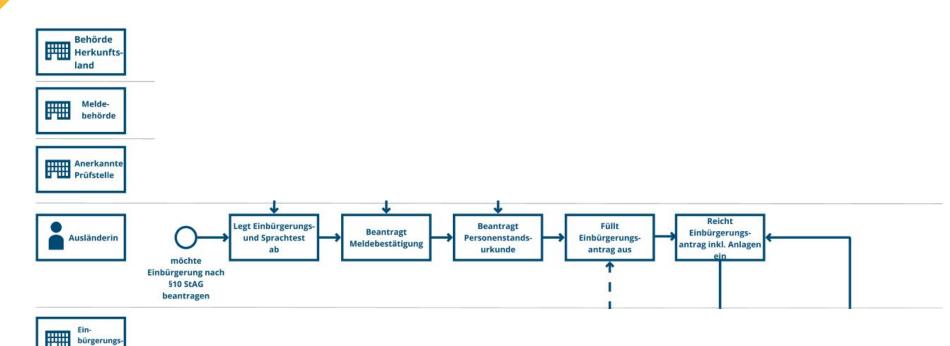




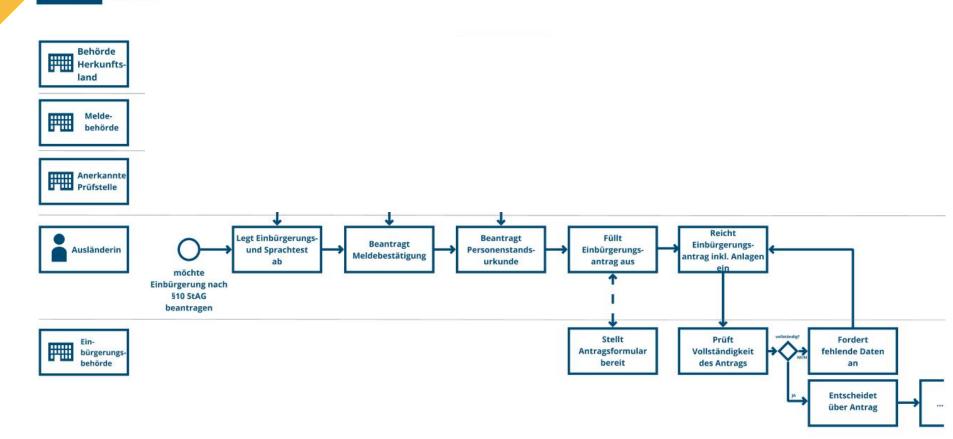


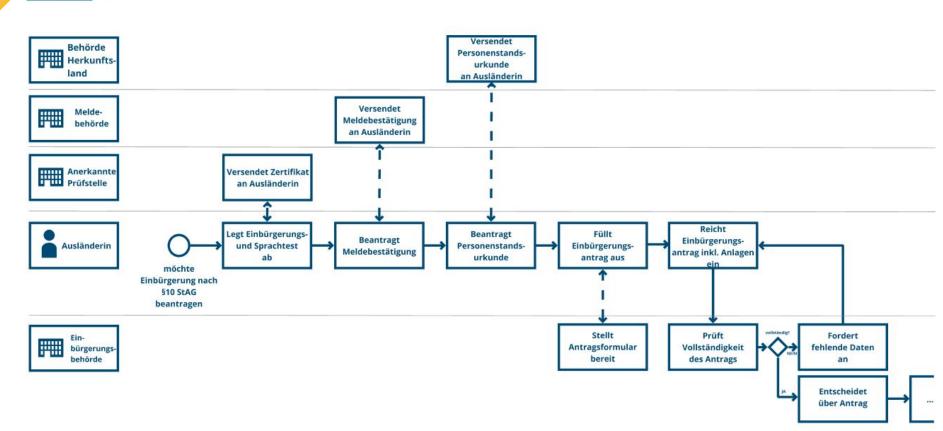
Beispiel: Einbürgerung

behörde



vereinfacht





2

Die fünf Prinzipien für digitaltaugliche Gesetzgebung



Die fünf Prinzipien für digitaltaugliche Gesetzgebung sind eine Hilfestellung, die Möglichkeiten des Digitalen auszuschöpfen und Hindernisse in der Umsetzung zu erkennen.



Die fünf Prinzipien für digitaltaugliche Gesetzgebung

1: Digitale
Kommunikation
sicherstellen

2: Wiederverwendung von Daten & Standards ermöglichen

3: Datenschutz & Informationssicherheit gewährleisten

4: Klare Regelungen für eine digitale Ausführung finden

5: Automatisierung ermöglichen

Prinzip 1

Digitale Kommunikation sicherstellen

Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeitende in Unternehmen, weiteren Organisationen und der Verwaltung sind meist **an digitale Kommunikation gewöhnt**. In der Verwaltung und den Behörden erlaubt eine durchgehend digitale Dokumentation, Bearbeitung und ggf. Prüfung eine **effizientere Bearbeitung**.

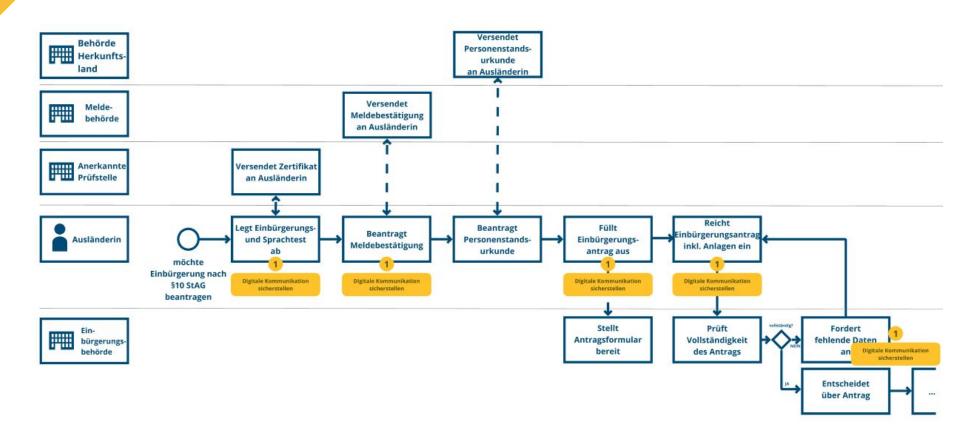
Digitale Kommunikation sollte immer **bedarfsorientiert und inklusiv** sein.



Leitfragen

- Wer übermittelt, welche Informationen an wen?
- Gibt es Schriftformerfordernisse (Erfordernisse zur händischen Unterschrift oder zum persönlichen Erscheinen)?
- Ist der Informationsaustausch technologieoffen definiert (z. B. nicht "per E-Mail", sondern "wird elektronisch übermittelt")?
- Ist Schriftform ergänzend sinnvoll (Grundsatz der Inklusivität)?

Status Quo vereinfacht





Tipp: Alternativen zur Schriftform

- Schriftformerfordernisse und analoge
 Nachweispflichten ersetzen bzw. ergänzen
 (z.B. Vorhalte- statt Vorlagepflicht einführen, kein persönliches Erscheinen fordern)
- nicht auf Technologien beschränken
 (z.B. "der Antrag ist per E-Mail zu stellen")
- Technologien und Verfahren der umsetzenden Akteur:innen beachten

Formulierungsbeispiel:

"Der Antrag ist an die zuständige Einbürgerungsbehörde …"

Alternative 1: "elektronisch oder schriftlich zu stellen."

Alternative 2: "**zu stellen**." (formfrei / offen lassen)



Tipp: Barrierefreiheit

- gem. § 12a BGG verpflichtet
- Angebote sind für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar

Formulierungsbeispiel:

§ 106 Abs. 1 SDG IX Beratung und Unterstützung

"Die Beratung erfolgt in einer für den Leistungsberechtigten wahrnehmbaren Form."

Prinzip 2

Wiederverwendung von Daten und Standards ermöglichen

Die Daten, die für Ihr Regelungsvorhaben benötigt werden, könnten an anderer Stelle bereits vorliegen. Sie sollten wiederverwendet werden, damit Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen Daten kein weiteres Mal angeben müssen (Once-Only-Prinzip) und Verfahren vereinfacht werden. Die Wiederverwendung wird durch die Nutzung der fachlichen Format-Standards sichergestellt.



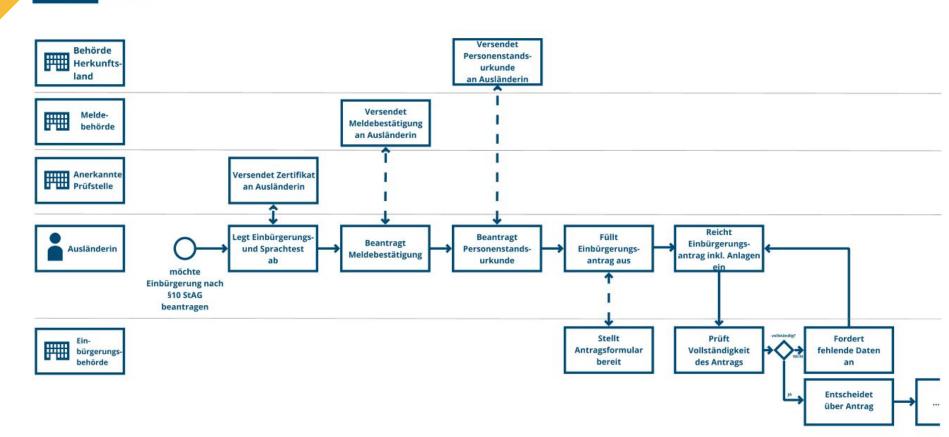
Leitfragen

Bedenken Sie das Once-Only-Prinzip.

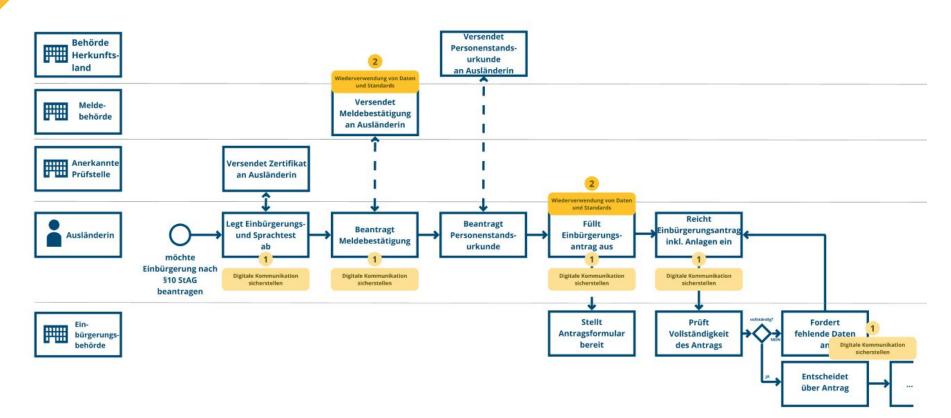
- Werden Daten erhoben? Werden schon abrufbare Daten aus Registern berücksichtigt?
- Wie werden Daten von einem System in ein anderes System übertragen?
 Gibt es einen fachlichen Standard?
- Was sagen die Betreiber:innen / fachlich Verantwortlichen zum Datenaustausch?

Beispiel: Einbürgerung

Wiederverwendung von Daten und Standards ermöglichen



Status Quo vereinfacht

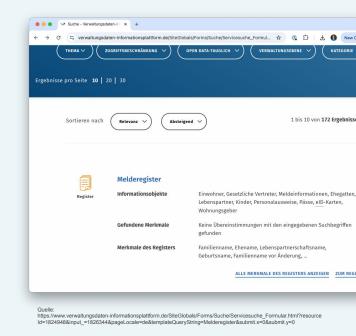




Tipp: Recherche bestehender Daten und Standards

Mögliche Quellen:

- Daten und Standards: verwaltungsdaten-informationsplattform.de
- Daten: registerlandkarte.de





Formulierungsbeispiele:

Rechtsgrundlage für Datenaustausch schaffen

"Die zuständige Einbürgerungsbehörde wird bevollmächtigt, mit Zustimmung der antragstellenden Person folgende Daten von dem zuständigen Melderegister abzufragen:

- 1) Geburtsname
- 2) Geburtsort
- 3)"

"Für die Ausstellung ist grundsätzlich der **Datenaustausch Standard XMeld** vom … in der jeweiligen Fassung zu verwenden."

Prinzip 3

Datenschutz und Informationssicherheit gewährleisten

Das Regelungsvorhaben soll eine datenschutzkonforme Umsetzung ermöglichen: Vor der Erhebung von personenbezogene Daten muss definiert werden, welche Daten zu welchem Zweck benötigt (Anwendungsbereich Datenschutz) und wie sie geschützt (Anwendungsbereich Informationssicherheit) werden.



Datenschutz und Informationssicherheit gewährleisten

Leitfragen

- Werden personenbezogene Daten erfasst? (DSGVO)
- Ist der Zweck der Datenerhebung und die Schutzmaßnahmen für die erhobenen Daten definiert?
- Wie werden die Daten geschützt? (IT-Richtlinien: Gibt es Hinweise relevanter Stakeholder aus der Digitalszene wie Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundesbeauftragte für den Datenschutz?)
 - → sprechen Sie mit den Datenschutzbeauftragten und IT-Verantwortlichen



Datenschutz und Informationssicherheit gewährleisten

Tipp: Datensparsamkeit

- Erfassen Sie nur so viele personenbezogene Daten, wie für die Anwendung unbedingt notwendig sind
- Bedenken Sie, dass Sie die Rechtsgrundlage für das Erheben und Sammeln von (personenbezogenen) Daten schaffen
- Sie schützen nicht nur die Privatsphäre, sondern sparen auch Zeit und Geld mit weniger Daten

Prinzip 4

Klare Regelungen für eine digitale Ausführung finden

Durch eindeutige und klare Formulierungen können die Regelungen verständlich dargestellt und die digitale Umsetzung erleichtert werden.



Klare Regelungen für eine digitale Ausführung finden

Leitfragen

Aspekt der klaren Begriffe

- Werden Begriffe klar und eindeutig formuliert?
- Werden die gleichen Begriffe in unterschiedlichen Regelungen verwendet (z.B. Einkommen, Kind)? Erfüllen sie die gleiche Funktion?
- Sind unbestimmte Begriffe in der Regelung enthalten?



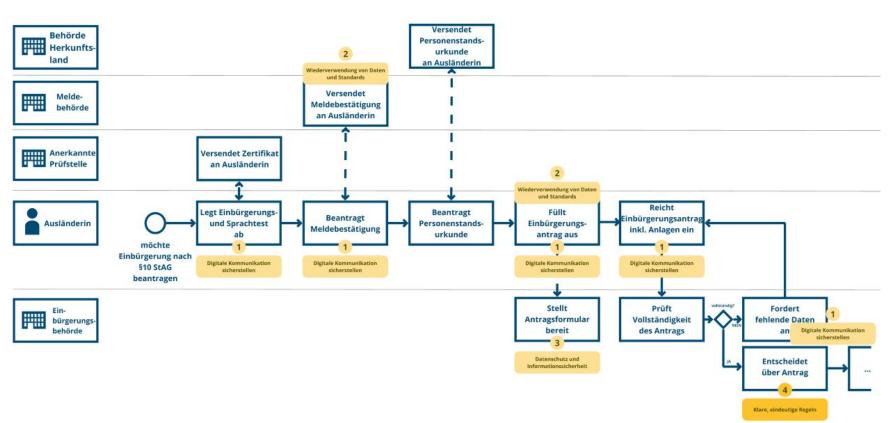
Klare Regelungen für eine digitale Ausführung finden

Leitfragen

Aspekt der klaren Inhalte des Rechtstexts

- Gibt es eindeutige Kriterien, um Entscheidungen zu treffen?
- Lässt sich das geschriebene Wort in einen logischen Ablauf von Entscheidungen übersetzen?
- Gibt es Logik-Lücken im Rechtstext?





Prinzip 5

Automatisierung ermöglichen

Es ist personell und wirtschaftlich sinnvoll, sich wiederholende Schritte, Prozesse oder Vorgehen zu automatisieren.

Schaffen Sie die rechtlichen Möglichkeiten für automatisierte und/oder antragslose Verfahren.



Automatisierung ermöglichen

Leitfragen

- Gibt es einen Standardfall, der automatisiert werden kann?
- Handelt es sich um ein Verfahren mit großer Fallzahl, das sich für eine Automatisierung anbietet?
- Ist statt Ermessen eine gebundene Entscheidung möglich?
- Kann eine Pauschale eingeführt werden?

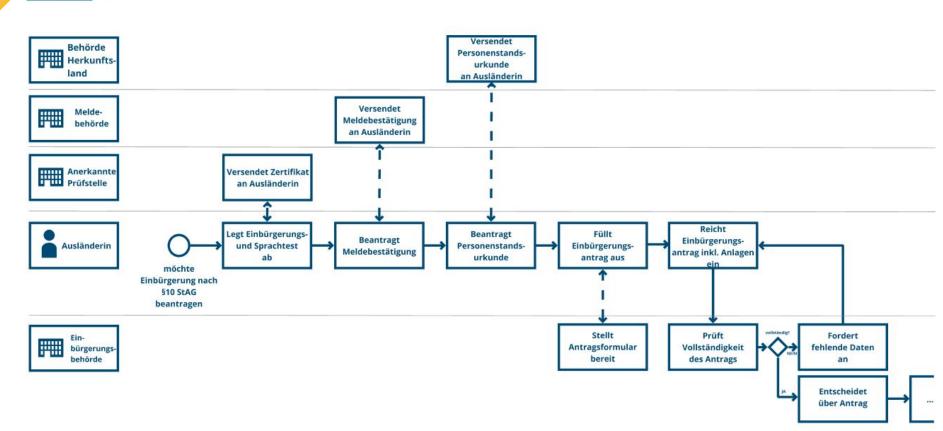


Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) § 10 Abs. 1

(vereinfacht und verkürzt)

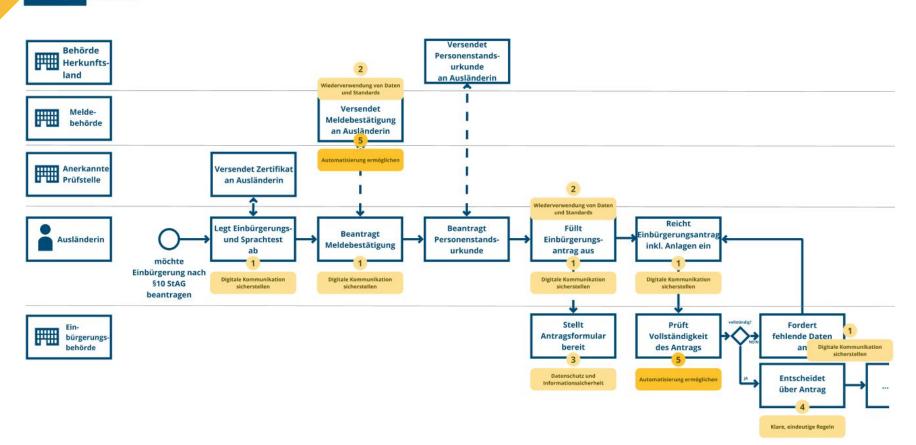
"Ein Ausländer ist auf Antrag einzubürgern, wenn er

- 1. einen Einbürgerungs- und Sprachtest ablegt
- 2. in Deutschland seit über 5 Jahren rechtmäßig gemeldet ist
- seinen Personenstand aus dem Herkunftsland nachweisen kann (seine Identität und Staatsangehörigkeit geklärt sind)"



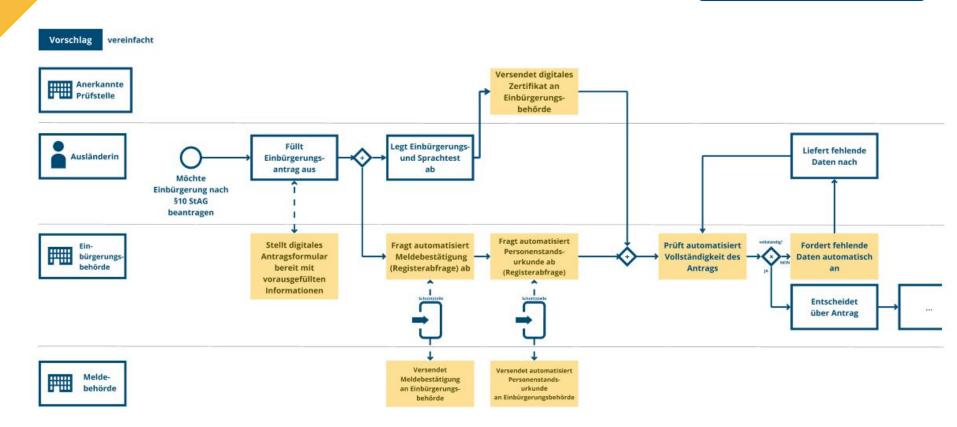
Beispiel: Einbürgerung

Automatisierung ermöglichen



Beispiel: Einbürgerung

alle Prinzipien angewendet



Praktische Anwendung der Prinzipien

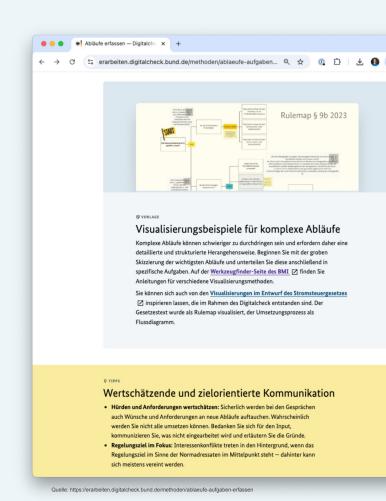
Wie Sie die Prinzipien in Ihrem Arbeitsprozess nutzen können.



Sprechen Sie mit den umsetzenden Akteuren

Ein paar Optionen für Gesprächsanlässe:

- Visualisierung vom Prozess (Status quo) anlegen und nach Feedback/Richtigkeit fragen
- Visualisierungen vom Prozess (Status quo) anfragen und erklären lassen
- Anhand von Visualisierung oder anderen Prozessbeschreibungen gemeinsam die Prinzipien anwenden
- Feedback zu Regelungsentwürfen einholen





Auch umsetzende Akteure arbeiten gerne mit den Prinzipien

"Wenn diese Prinzipien erfüllt werden und im Gesetz sind, kann ich sehr gut arbeiten."

- Mitarbeiter des Bundesverwaltungsamts



- Mitarbeiter eines Rechenzentrums der Finanzverwaltung auf Elster-Fachtagung



Die Dokumentation begleitend beim Schreiben der Regelungen nutzen

Die Dokumentation des Digitalchecks baut auf den Prinzipien für Digitaltauglichkeit auf.

Senden Sie sie so früh wie möglich an das NKR-Sekretariat, spätestens mit der Einleitung der Ressortabstimmung.

Prinzip 1 für digitaltaugliche Gesetzgebung: Digitale Kommunikation sicherstellen

Darum ist das wichtig:

Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeitende in Unternehmen, weiteren Organisationen und der Verwaltung sind meist an digitale Kommunikation gewöhnt. In der Verwaltung und den Behörden erlaubt eine durchgehend digitale Dokumentation, Bearbeitung und ggf. Prüfung eine effizientere Bearbeitung.

Digitale Kommunikation sollte immer bedarfsorientiert und inklusiv sein – in bestimmten Fällen kann z. B. ergänzend auch die Schriftform sinnvoll sein, sofern eine digitale Weiterverarbeitung sichergestellt ist.

Tipps für Ihr Regelungsvorhaben:

- Wählen Sie Formulierungen, die den Einsatz von unterschiedlichen Medien, Technologien und Verfahren ermöglichen.
- Sollten Sie technologische Lösungen festschreiben, ermöglichen Sie den Einsatz von offenen Technologien, so sorgen Sie für Transparenz und Wiederverwendbarkeit.
- Ersetzen oder ergänzen Sie Schriftformerfordernisse und analoge Nachweispflichten. Prüfen Sie etwa, ob die Textform ausreichend ist und ermöglichen Sie die digitale Bearbeitung.
- Vermeiden Sie Medienbrüche. Diese können z.
 B. durch visuelle Darstellung des Vollzugs, wie Flussdiagramme, erkennbar werden (s. Methode: ›Visualisieren Sie den Vollzug«).
- Erfüllen Sie Anforderungen der Barrierefreiheit und beachten Sie die Bedarfe unterschiedlicher Personengruppen.

Ja Nein Teilweise Nicht relevant Erläuterung:		i auf die jeweiligen Paragrafen und ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen. Beispiel: "Online-Beratung wird ermöglicht, siehe § 1a (2)".
Teilweise Nicht relevant	C	
Nicht relevant	3	
990	0	Teilweise
Erläuterung:	0	Nicht relevant
	rläu	sterung:

- 5

Fragen und Diskussion



Haben Sie Verständnisfragen?



Was sind Ihre Gedanken zu den Prinzipien?

4

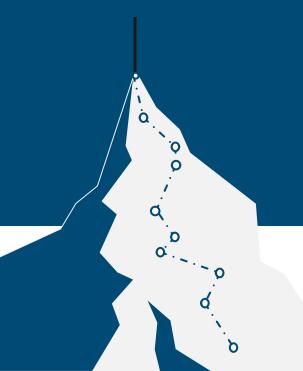
Abschluss und Feedback

Weitere Informationen und Unterstützungsangebote

Digitalcheck Website und Kontakt für Unterstützung erarbeiten.digitalcheck.bund.de

Anmeldung zur Online-Schulung zum Visualisieren E-Mail an digitalcheck@digitalservice.bund.de







Um die Hilfestellungen des Digitalchecks zu verbessern, suchen wir Tester:innen.

Dazu schreiben wir Ihnen eine separate E-Mail und bitten um Ihre Mithilfe.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



